



## **K u n d m a c h u n g**

### **Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren Tschechische Republik, KKW Temelín, Neue Kernkraftanlage SMR (Small Modular Reactor)**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für das Projekt Kernkraftanlage SMR am Standort des KKW Temelín wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach tschechischem Recht und vorab ein Scoping-Verfahren durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das tschechische Umweltministerium. Projektwerberin ist die ČEZ, a. s..

Das tschechische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß dem Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-RL eine Lagekarte, die Stellungnahme der Naturschutzbehörde und die „Bekanntmachung des Vorhabens“ in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom 09.12.2024 bis einschließlich 10.01.2025 während der Amtsstunden im Amt der Vorarlberger Landesregierung, Information Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Zusätzlich können die Unterlagen auch im Internet unter der Adresse <https://www.umweltbundesamt.at/uvp-smr-temelin> abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme an die Vorarlberger Landesregierung, mit der Adresse Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, 6901 Bregenz, richten. Diese wird an die Tschechische Republik weitergeleitet.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
Im Auftrag

Ing. Andreas Grabher